

2. Satzung

vom 12. März 2025 zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bedesbach vom 20. Dezember 2016

Der Ortsgemeinderat Bedesbach hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemODVO), sowie des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

Der § 2 erhält folgende neue Fassung:

§ 2 Ausschüsse der Ortsgemeinde

- (1) Der Ortsgemeinderat bildet einen Dorferneuerungsausschuss.
- (2) Der Dorferneuerungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern und dem Ortsbürgermeister als Vorsitzender, wobei jedes Mitglied einen Stellvertreter hat.
- (3) Der Dorferneuerungsausschuss wird aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglieder des Ortsgemeinderates sein. Entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.
- (4) Bei Bedarf kann der Ortsgemeinderat, unter Beachtung der gemeinderechtlichen Bestimmungen, weitere Ausschüsse bilden.

Artikel II

Der Absatz 2 des § 4 erhält folgende neue Fassung:

- (2) Die Übertragung der Entscheidung nach Abs. 1 Nr. 1-5 erfolgt, soweit sie von nicht erheblicher Bedeutung sind. Entscheidungen sind dann von erheblicher Bedeutung, wenn im Einzelfall eine Wertgrenze in Höhe von **5.000 Euro (brutto)** überschritten wird.

Artikel III

Inkrafttreten

Diese 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bedesbach tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bedesbach, den 12. März 2025

gez.

Kevin Groß

Ortsbürgermeister